

26. 7. 1917

(Das galizische Moratorium.) Von geschäftler kaufmännischer Seite erhalten wir eine Zuschrift, der wir folgendes entnehmen: In den letzten Tagen hat den Berichten zufolge im Justizministerium eine Beratung über den Abbau des Moratoriums in Galizien stattgefunden, die damit geendet haben soll, daß der Weiterbestand der gesetzlichen Stundung für ein weiteres Halbjahr, also bis Ende 1917, in Aussicht gestellt wurde. Die Erfüllung dieses Wunsches der galizischen Delegierten wäre vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt nicht gerechtfertigt. Die Oesterreichisch-ungarische Bank, also gewiß eine ebenso autoritative als unbefangene Instanz, bestätigt, daß Eingänge an Wechsel, die noch der Stundung unterliegen, wenigstens in Westgalizien und insbesondere bei der Bankstelle Krakau in so erfreulich günstiger Weise stattfinden, daß der Umfang der Zahlungen den Friedensstand nicht nur erreicht, sondern übertrifft. Ähnliches wird auch von andern galizischen Handels- und Industriebanken berichtet. Industrie und Handel können diese Erfahrungen der Banken nicht bestätigen. Die Eingänge auf diese Forderungen in Galizien erreichen sicher insgesamt keine zwanzig Prozent. Die Abzahlungsquote wird durch die seit Kriegsausbruch aufgelaufenen Zinsen wieder ausgeglichen, so daß eine Verminderung der privatrechtlichen Verbindlichkeiten des Landes seit 1. August 1914 überhaupt nicht zu verzeichnen ist. Es muß auffallen, daß Warengläubiger und Geldinstitute so widersprechende Erfahrungen gemacht haben und daß bei den Bankinstituten wenigstens in jenem Teile des Landes, der von jeder feindlichen Invasion verschont blieb, vielfach die Präsentation des noch dem Moratorium unterliegenden Wechsels genügt, um Zahlung des Kapitals und der Zinsen zu erhalten. Die Aufklärung ist darin zu finden, daß der Schuldner sich bewußt ist, von den Banken einen Nachlaß der Zinsen nicht erlangen zu können, sich daher bemüht, das Anwachsen einer weiteren Zinsenlast durch rasche Einlösung der Wechsel zu verhindern. Für sein Guthaben bei den Banken erhält der Schuldner zirka 3 Prozent, an Moratoriumszinsen muß er 6 Prozent entrichten, es ist also begreiflich, daß er seine Guthaben in erster Reihe dazu verwendet, um nicht 3 Prozent an den wechselverbrieften Forderungen pro Anno zu verlieren. Der Warengläubiger ist dem Schuldner gegenüber in einer ganz andern Lage. Er hat vom Schuldner bei normalem Verlaufe der Dinge eine Verzinsung seiner Forderung nicht erhalten; im Gegenteil, der Warengläubiger mußte bei kurzfristiger Regulierung den Kassaconto vergüten. Der Schuldner ist daher auch jetzt bestrebt, durch die Hinausschiebung seiner Zahlungen diesen für ihn vorteilhaften Zustand einer unverzinslichen Kreditgewährung so lange als möglich aufrecht zu erhalten. Der Schuldner wird es als Kaufmann vorziehen, das unverzinsliche Betriebskapital der Bank ebensowohl zurückzahlen und den durch die Verordnung gestundeten Warenkredit als zinsfreies Betriebskapital möglichst lange in Anspruch zu nehmen. Daher haben die Mahnungen der Warengläubiger auf Bezahlung der Moratoriumsquoten keinen Erfolg gehabt, während die Präsentation der bis dahin im Portefeuille der Banken befindlichen Wechsel vielfach zum gewünschten Resultat führte. Nur bei großen Opfern der Warengläubiger, bei Nachlaß aller Zinsen und bei Vergütung des Kassacontos haben sich die unzweifelhaft zahlungsfähigen Schuldner Galiziens bereit gefunden, ihren Verpflichtungen auf Vorkriegsschulden wenigstens teilweise nachzukommen. Die Vertreter Galiziens sollten aber bedenken, daß je weniger Vorkriegsschulden abgestoßen sind, desto geringer der Kredit beim Uebergang zur Friedenswirtschaft sein wird. Auch mit der immer größer werdenden Verstimmlung der Industriezweige und des Handels sollte gerechnet werden. Es muß auch hervorgehoben werden, daß nach § 2 der geltenden Verordnung eine Anzahl von

Forderungen, wie Miet- und Pachtzinsen, Zinsen und Annuitäten etc., von Hypothekarforderungen, von der gesetzlichen Stundung ausgenommen sind; diese Forderungen stehen in der Hauptsache galizischen Gläubigern zu. Die westösterreichischen Kaufleute und Industriellen sind aber durch das galizische Moratorium vielfach geschädigt.